

Vermittlungsvertrag zwischen

Name des Leistungsträgers

Tel: _____ vertreten durch (gesetzlicher Vertreter) :

Straße / Haus Nr.:

PLZ / Ort :

Bank :

Konto – Nr.:

BLZ:

und dem

**Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V., Fischstraße 11, 17489 Greifswald
Tel.: 01805 – 89 1189, Fax: 01805 – 89 15 55, E-mail: info@vorpommern.de**

Der Leistungsträger stellt dem Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. touristische Leistungen zur Vermittlung zur Verfügung.

Für die Vermittlungstätigkeit erhält der Regionale Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. eine Vermittlungsprovision in Höhe von 8% netto des Buchungspreises.

Der Regionale Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. ist Vertragspartner des ONLINE-BUCHUNGSSYSTEMS der Firma WILD-EAST Marketing GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 24, 18546 Sassnitz. Deshalb können die Produkte des Leistungsträgers von allen, an das System angeschlossenen Buchungsstellen vermittelt werden.

1. Vermittlungsbedingungen

Die aktuell gültigen Vermittlungsbedingungen sind zur Kenntnis genommen und werden mit Unterzeichnung ausdrücklich anerkannt. Sie sind dieser Vereinbarung beigelegt.

2. Angaben zur Erfassung / Kontingente

Angaben, die zur Erfassung der Angebote beim Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. dienen (Erhebungsbögen / Kontingentfreigaben), sind Bestandteil des Vertrages.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ein Jahr.

Der Vertrag verlängert sich automatisch für jeweils ein weiteres Jahr, falls keine Kündigung bis einem Monat vor Vertragsende für das Folgejahr erfolgt.

_____, den _____

für den Regionalen Fremden-
verkehrsverband Vorpommern e.V.

für den Leistungsträger

Vermittlungsbedingungen

Stand per 08.02.05

1. Allgemeines

Diese Vermittlungsbedingungen sind die Grundlage des gesondert abgeschlossenen Vermittlungsvertrages zwischen dem Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. und dem touristischen Leistungsträger. Der Leistungsträger beauftragt den Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. mit der Vermittlung von Beherbergungsleistungen und Pauschalangeboten an Dritte (Endverbraucher und Touristikunternehmen). Der Regionale Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. verpflichtet sich, den Absatz von Leistungen zu fördern.

2. Kontingente

Der Leistungsträger stellt dem Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. zur Vermittlung festen Kontingente zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung:

- a) Das Kontingent steht zur alleinigen Verfügung des Regionalen Fremdenverkehrsverbands Vorpommern e.V. und darf keinen weiteren Vermittlern zur Einstellung in dieses Online-Buchungssystem angeboten werden.
- b) Sowohl der Regionale Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. als auch alle anderen am System angeschlossenen Vermittler haben das Recht, ohne Rückfrage beim Vermieter Buchungen vorzunehmen, die für den Vermieter verbindlich sind.
- c) Die Eigenbelegung des Kontingentes durch den Vermieter ist grundsätzlich möglich, jedoch nur dann, wenn im System für diesen Zeitraum noch keine Buchungen vorliegen. Somit ergibt sich für den Vermieter die Pflicht zur Rückversicherung beim Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. ob die Eigenbelegung in dem vom Gast angefragten Zeitraum möglich ist. Erfolgt diese Rückversicherung nicht und im Ergebnis der Eigenbelegung kommt es zu einer Doppelbelegung, so ist der Vermieter für den Ersatz des entstehenden Schadens in voller Höhe verpflichtet.
- d) Zusätzliche Buchungen über das Kontingent hinaus bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

3. Preise

- a) Die für die einzelnen Leistungen ausgewiesenen Preise sind Brutto-Endpreise.
- b) Die im System hinterlegten Preise enthalten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 8% netto, die nach erfolgreicher Buchung an den Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. zu entrichten ist. Die Bemessungsgrundlage für die Provisionshöhe ist der gebuchte Brutto-Endpreis. Ferner ist die Umsatzsteuer auf die Vermittlungsprovision zu entrichten. Bei Buchungen über dritte Vermittlungsstellen erfolgt eine Provisionsteilung zwischen der Vermittlungsstelle und dem Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V..
- c) Die Angebotspreise sollten nicht über den im Zimmeraushang genannten Preisen liegen.

4. Buchungen / Optionen

- a) Bei Buchungen des Kontingentes durch den Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V., durch einen Drittvermittler oder durch den Gast selbst, kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen Vermieter und Gast zustande.
- b) Der Gast erhält nach erfolgter Buchung eine Buchungsbestätigung vom System.
- c) Der Vermieter erhält bei Buchung umgehend eine entsprechende Buchungsmitteilung per Fax oder e-Mail.

- d) Die Vertragspartner (Gast und Vermieter) sind verpflichtet, sich bei etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich vorliegender Buchungen zu kontaktieren.

5. Stornierungen

- a) Die Stornierung einer verbindlichen Buchung durch den Gast ist grundsätzlich unter Anerkennung der damit verbundenen Stornierungsgebühren möglich. Der Regionale Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. empfiehlt dem Vermieter die Verwendung folgender pauschalierter Gebührensätze und informiert den Gast darüber in den im System hinterlegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	10 % des Reisepreises
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt	60 % des Reisepreises
danach	80 % des Reisepreises

- b) Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. oder beim Vermieter.
- c) Jeder Vertragspartner ist verpflichtet die Gegenseite unverzüglich über die Stornierung einer verbindlichen Buchung in Schriftform zu informieren.
- d) Das Inkasso der Stornierungsgebühren obliegt dem Vermieter.

6. Zahlungsabwicklung

- a) Der auf der Buchungsbestätigung bzw. Buchungsmitteilung ausgewiesene Endpreis ist vom Gast in voller Höhe an den Vermieter zu entrichten. (Auf der Reservierungsbestätigung erfolgt ein entsprechender Hinweis an den Gast.)
- b) Die vom Vermieter an den Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. zu zahlende Provision für vermittelte Buchungen wird dem Vermieter am Monatsende vom Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. in Rechnung gestellt. Die Provision wird nach Abreise des Gastes fällig.
- c) Bei Nichtanreise des Gastes ist der Vermieter verpflichtet, den Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. über die Nichtanreise in Schriftform spätestens am Folgetag der geplanten Anreise zu informieren. Erfolgt keine fristgemäße Mitteilung an den Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. ist die Provision für diese Buchung in voller Höhe zu entrichten.

7. Qualitätssicherung

- a) Der Vermieter hat für die Richtigkeit der von ihm gegebenen Informationen (insbesondere Haus- und Leistungsbeschreibung, Preisangaben) und der zur Verfügung gestellten Kontingente einzustehen.
- b) Der Vermieter ist verpflichtet, den Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. unverzüglich über eventuelle Änderungen und Einschränkungen des Betriebes zu informieren. Gleiches gilt hinsichtlich der Veränderungen in der näheren Umgebung des Betriebes, von denen Einwirkungen auf einen ungestörten Aufenthalt der Gäste ausgehen könnten.

8. Haftung

- a) Der Regionale Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. haftet gegenüber dem Vermieter nur, soweit der Schaden von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Für Fehler dritter Buchungsstellen hat der Regionale Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. nicht einzustehen, sofern diese keine Erfüllungsgehilfen des Regionalen Fremdenverkehrsverbands Vorpommern e.V. sind.

- b) Der Vermieter haftet dem Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. gegenüber für schuldhaft herbeigeführte Schäden. Er stellt den Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. von allen eventuellen Ansprüchen frei, die von vermittelten Gästen infolge von mangelhafter Leistungserbringung oder einer sonstigen Pflichtverletzung ihm gegenüber geltend gemacht werden sollten.

9. Schlußbestimmungen

- a) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- b) Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner einer der unwirksamen Regelungen wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Regelung treffen.
- c) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Sitz des Regionalen Fremdenverkehrsverbands Vorpommern e.V..

Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V.
Fischstraße 11, 17489 Greifswald

Buchungshotline: 01805 / 89 11 89 (0.12 €/Min.)

Tel.: 03834 / 89 10

Fax.: 03834 / 89 15 55

E-mail: info@vorpommern.de

Internet: www.vorpommern.de
